

E

Bericht

des Landes-Ausschusses, betreffend den Voranschlag des k. k. Landeschulrathes über die im Jahre 1899 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.

Hoher Landtag!

Mit Zuschrift vom 7. März d. Js. Z. 319 übermittelte der k. k. Landeschulrath auf Grund des § 47 des Gesetzes vom 17. Januar 1870 betreffend die Errichtung und Erhaltung der Volksschulen und des § 81 des Gesetzes vom 17. Januar 1870 über die Rechtsverhältnisse der Lehrer den Voranschlag über die im Jahre 1899 aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen mit dem Ersuchen, denselben dem hohen Landtage zur weiteren competenten Behandlung in Vorlage zu bringen.

Der Voranschlag umfasst folgende Posten:

1. Kosten für die Abhaltung der Bezirkslehrerconferenzen	fl. 520.—
2. Kosten für die etwa abzuhaltende Landeslehrerconferenz	" 80.—
3. Zuschuss für den Lehrpensionsfond zur Deckung des Abganges	" 7000.—
Zusammen fl. 7600.—	

Hiezu ist folgendes zu bemerken:

ad Post 1 und 2. Der für die Abhaltung der Bezirkslehrerconferenzen präliminierte Kostenbetrag entspricht dem dreijährigen Durchschnitte der in den Jahren 1896, 1897 und 1898 diesfalls erwachsenen Auslagen und der Betrag von 80 fl. dem thatsächlichen Erfordernisse für die im Jahre 1890 abgehaltene Landeslehrerconferenz. Die für das Jahr 1898 in Aussicht genommene Landeslehrerconferenz fand nicht statt.

ad Post 3. In dem dem Voranschlage beiliegenden Detailausweis wird Erfordernis und Bedeckung angegeben wie folgt:

a. Einnahmen:

1. Caffarett aus dem Jahre 1898	fl. 1002.—
2. Activinteressen von der Notenrente per 84000 fl.	3528.—
3. Gebarungsüberschüsse des Schulbücherverlages	122.—
4. Gebühren aus den Verlassenschaften	740.—
5. Schulabsenz-Strafgelder	370.—
6. Gehaltstaxen der Lehrer	2630.—
Summe der Einnahmen	fl. 8392.—

b. Ausgaben.

1. Ruhegehälter für 30 Lehrer	fl. 9684.—
2. Pensionen für 22 Lehrerswitwen	4390.—
3. Erziehungsbeiträge für 24 Lehrerswaisen	687.—
4. Remunerationen und Aushilfen	100.—
5. Verschiedene Ausgaben	3.—
Summe der Ausgaben	fl. 14864.—
werden hievon die Einnahmen per	8392.—
in Abzug gebracht, so ergibt sich ein Abgang von	fl. 6472.—

Es muß aber nebstbei noch für allfällige neue Pensionierungen, Abfertigungen und sonstige unvorhergesehene Ausgaben vorgesorgt werden, so daß die Einsetzung des Gesamtabganges beim Lehrerpensionsfond mit rund 7000 fl. gerechtfertigt erscheint, vorausgesetzt, daß das Gesetz vom 30. August 1898 betreffend die Regelung der Verlassenschaftsbeiträge nicht vor Ablauf des Jahres in Wirksamkeit treten sollte. Infolge der gelegentlich der Berathung des Landesvoranschlages im Landtage gemachten Anregung des Berichterstatters des Finanz-Ausschusses richtete der Landes-Ausschuss unterm 11. Februar d. J. Z. 669 unter Vorlage des stenographischen Protocolls das dringende Ersuchen an die k. k. Regierung, daß die Durchführungsverordnung zu dem bezüglichen Gesetze mit thunlichster Beschleunigung erlassen und dadurch die baldige Inkrastretung desselben ermöglicht werde.

Würde dieser Forderung bald entsprochen, so dürfte sich der Abgang, wie er auch im Landesvoranschlage vorgesehen war, auf 4000 fl. reduciren. Um aber für den Fall, als sich die Erledigung dieser Angelegenheit noch weiter verzögern sollte, für die Verwaltung des Fondes keine Schwierigkeiten herbeizuführen, empfiehlt es sich, den Voranschlag mit dem vom k. k. Landeschulrathes berechneten Abgange zu genehmigen. Die Landeszuschüsse zum Pensionsfond werden ohnedem nur in der Höhe des unabweislichen Bedarfs beansprucht und ausgefolgt, und die Landescasse muß daher, auch wenn der Abgang zu hoch präliminirt worden sein sollte, nicht mehr leisten als das wirkliche Erfordernis.

Der Landes-Ausschuss stellt den

A n t r a g :

der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Voranschlag des k. k. Landeschulrathes über die aus Landesmitteln im Jahre 1899 zu bestreitenden Schulauslagen mit einem Erfordernis von 7600 fl. wird genehmigt.“

Bregenz, am 11. März 1899.

Der Landes-Ausschuss.

Martin Thurnher, Referent.